Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du

développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer

Raumplaner

Band: - (2024)

Heft: 1

Artikel: Naherholungsvorlage in der 10-Millionen-Schweiz: Herausforderung für

die Raumplanung

Autor: Siegrist, Dominik

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Naherholungsvorsorge in der 10-Millionen-Schweiz

Herausforderung für die Raumplanung

DOMINIK SIEGRIST

Em. Prof. OST Ostschweizer Fachhochschule



Die Schweiz gilt als Land mit lebenswerten Städten und Gemeinden, unsere Städte belegen in internationalen Rankings regelmässig Spitzenplätze. Dabei hat die hohe Naherholungsqualität der Städte und Gemeinden mit ihren vielen Wäldern und Gewässern zentralen Stellenwert, nicht zuletzt für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung. Mit dem weiteren Wachstum der Schweizer Wohnbevölkerung dürfte die gesellschaftliche Bedeutung von attraktiven Naherholungsmöglichkeiten weiter zunehmen. Deren Sicherung ist für die Raumplanung eine anspruchsvolle Aufgabe.

Gemäss Bundesrecht sind Naherholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und die Erhaltung der ökologischen Werte und der Biodiversität in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Damit verbunden ist der Auftrag, Landschaften zum Wohle aller zu planen und zu gestalten. Dieser Aufgabe kommen Raumplaner:innen und verwandte Berufsgruppen auf vielfältige Art und Weise nach. Oft sind dabei auf den unterschiedlichen Massstabsebenen anspruchsvolle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, wie komplizierte Besitzverhältnisse oder gesetzliche Anforderungen bezüglich weiteren Nutzungen und Naturschutz.

Mobilität und Erschliessung

Die Nutzung der zusätzlichen freien Zeit geht mit der Zunahme des Freizeitverkehrs einher. Oftmals ist dies eine individuelle, motorisierte Mobilität. Damit die motorisierte Freizeitmobilität nicht noch zusätzlich gesteigert wird, ist eine sichere und gute Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete für den Fussund Veloverkehr von zentraler Wichtigkeit. Koordinationsbedarf hinsichtlich der Erschliessung von Naherholungsräumen besteht neben den Fuss- und Veloverkehrsfachstellen auch mit der Freiraumplanung, dem Naturschutz, der Landwirtschaft und den Gewässerfachstellen. Die Erschliessung von Naherholungsräumen bringt verschiedene Synergien mit sich: Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ins Naherholungsgebiet kann wo nötig eine bessere Lenkung der Besucher:innen unterstützen und trägt zur Verringerung der Belastung von Umwelt, Klima, Natur und Landschaft bei. Gute Verbindungen mit Bahn, Tram und Bus sind ein wichtiger Faktor, die Anreise mit dem Auto ins Naherholungsgebiet zu reduzieren.

Zu klärende Fragen lauten:

- Wie kann der nicht motorisierte Verkehr zwischen Wohnort und Naherholungsgebiet gestärkt werden?
- Wie kann eine Verlagerung des Anreiseverkehrs vom Auto auf den öffentlichen Verkehr erreicht werden?
- Wie k\u00f6nnen Fuss- und Veloverkehrsrouten optimiert und attraktiv gestaltet werden?

Biodiversitätsförderung

Viele Naherholungsgebiete verfügen über hohe Naturwerte und stehen teilweise unter Schutz. Diese Tatsache stellt für die Planung und Gestaltung solcher Gebiete manchmal eine Einschränkung, in vielen Fällen aber auch eine Chance dar. Dank den gesetzlich abgesicherten Schutzinstrumenten erhalten Kantone und Gemeinden eine Handhabe, um die Erholungsaktivitäten zu steuern, wobei weiche Anreizmassnahmen auf höhere Akzeptanz stossen als harte Verbote (die aber je nach Situation sinnvoll sein können). Befragungen zeigen, dass grosse Teile der Erholungssuchenden für die Anliegen des Naturschutzes sensibilisiert sind und die Verhaltensregeln beachten, sofern diese bekannt und realistisch sind.

Zu klärende Fragen lauten:

- Wie k\u00f6nnen Naherholungsgebiete geplant und gestaltet werden, damit f\u00fcr Natur und Biodiversit\u00e4t ein Mehrwert entsteht?
- Welche Strategien sind geeignet, um Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen zu reduzieren?



[ABB.2] Gewässer sind beliebte Naherholungsräume, die Sihl vor den Toren der Stadt Zürich/Les cours d'eau sont des espaces de loisirs de proximité très appréciés: la Sihl aux portes de la ville de Zurich/La gente ama svagarsi vicino all'acqua, come qui sulla Sihl, alle porte di Zurigo (Foto: Dominik Siegrist)

[ABB.1] Entspannungsort mit Aussicht auf die Stadt, Monte Diggelmann im Zürcher Irchelpark/ Lieu de détente avec vue sur la ville: Monte Diggelmann, Irchelpark, Zurich/ Un luogo per rilassarsi e godersi la vista sulla città: il Monte Diggelmann nell'Irchelpark a Zurigo (Foto: Atelier Stern & Partner, Eduard Neuenschwander)

[ABB.3] Urbane Gastronomie als Erholungsmöglichkeit,
Kulturwerkstatt Kaserne in Basel /
La gastronomie urbaine, un moyen de se détendre: Kulturwerkstatt Kaserne à Bâle /
Anche la gastronomia urbana costituisce uno svago, come alla Kulturwerkstatt Kaserne di Basilea (Foto: Dominik Siegrist)



Besucherlenkung

Die Bevölkerung nutzt die bestehenden Naherholungsräume oft intensiv und die Beliebtheit der verschiedenen, teils neuen Freizeitaktivitäten ist gross. Dies führt zu steigenden Konfliktpotenzialen zwischen unterschiedlichen Nutzungen. Eine grosse Herausforderung bei der Planung und Gestaltung von Naherholungsangeboten liegt somit, neben der Schonung von sensiblen Zonen durch Besucher:innenlenkung in der Koordination von konkurrierenden Nutzungen. Aber auch die Anforderungen u.a. der Land- und Forstwirtschaft, der Siedlungsentwicklung und des Verkehrs sind zu berücksichtigen. Neue Synergien entstehen durch die Verknüpfung von Aufwertungsmassnahmen in Natur und Landschaft mit attraktiven Elementen, z.B. durch Landschaftsgestaltung und Umweltbildungsangebote.

Zu klärende Fragen lauten:

- Wie sollen Konflikte zwischen den unterschiedlichen Naherholungsaktivitäten und mit Natur und Landschaft vermieden werden?
- Wie k\u00f6nnen Synergien zwischen der Aufwertung von Natur und Landschaft und der Gestaltung sowie der Erschliessung von attraktiven Naherholungsangeboten gefunden werden?

Aufgaben der Gemeinde

Für die Planung von Naherholungsgebieten sind in den meisten Fällen die Gemeinden zuständig. In Abstimmung mit Kanton, Nachbargemeinden und Privaten sollen sie geeignete Naherholungsräume einrichten bzw. fördern. Die Gemeinden sind mit einigen Herausforderungen konfrontiert: Die Verankerung der Naherholung in den Richtplänen ist zentral. Zudem stehen insbesondere periurbane Gemeinden vor der Aufgabe, Naherholungsräume für auswärtige Besucher:innen bereitzustellen. Da Erholungsaktivitäten nicht an Gemeindegrenzen halt machen, beteiligen sich idealerweise mehrere Gemeinden am Prozess (z.B. mit Unterstützung der Regionalplanung). Im Rahmen der Raumplanung übernehmen die Gemeinden eine koordinierende Rolle zwischen den verschiedenen Anforderungen an Naherholungsgebiete und den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Zu klärende Fragen lauten:

- Sind in der Richtplanung ausreichend qualitative Naherholungsräume vorgesehen, auch unter der Berücksichtigung künftig zu erwartender Trends und Bevölkerungsentwicklung?
- Setzen die Gemeinden die in der Richtplanung vorgesehnen Naherholungsgebiete auch tatsächlich um?

Naherholungsbedarf

Es waren kürzere Arbeitszeiten und mehr verfügbare Freizeit, die in der Bevölkerung zu erhöhtem Bedarf nach Naherholungsmöglichkeiten führten. Aber auch Veränderungen in der Arbeitswelt beeinflussen die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung. In jüngerer Zeit werden attraktive Naherholungsräume, insbesondere in der Alltagslandschaft und Wohnumgebung immer wichtiger. Das Erholungsverhalten der Bevölkerung ist geprägt durch gesellschaftliche Trends, welche durch den generellen Wertewandel mitbestimmt sind. Als Ausdruck zunehmender Individualisierung differenzieren sich Naherholungsaktivitäten (und dabei insbesondere Natursportarten) stärker aus. Die heutigen Kommunikationsmöglichkeiten führen dazu, dass neue Erholungsangebote jederzeit für jedermann rasch sichtbar und somit auch verfügbar sind.

Zu klärende Fragen lauten:

- Welche Ansprüche und Bedürfnisse haben die Naherholungssuchenden?
- Wie sollen Naherholungsgebiete beschaffen sein, damit sie für die Bevölkerung attraktiv sind?
- Welche Aktivitäten werden vorwiegend ausgeübt und wie können diese unterstützt und wenn nötig gelenkt werden?

Damit in der Schweiz auch unter künftig dichter werdenden Lebensverhältnissen gute Naherholungsmöglichkeiten verfügbar sind, bildet politischer Wille von Gemeinden, Kantonen und Bund die Basis. Sind die Grundlagen seitens des Gesetzgebers vorhanden, ist die Raumplanung aufgefordert, gemeinsam mit der Bevölkerung und den verschiedenen An-

RÉSUMÉ

Prévoir les loisirs de proximité pour une Suisse à 10 millions d'habitants

Selon le droit fédéral, les plans directeurs et les plans d'affectation doivent prendre en considération aussi bien les exigences des personnes en quête de loisirs que la préservation de la valeur écologique. L'aménagement du territoire se voit ainsi chargé de planifier et gérer le paysage pour le bien de la population. Les aménagistes et les groupes professionnels apparentés s'acquittent de cette tâche complexe de diverses manières. Il leur faut souvent tenir compte de conditionscadres exigeantes à différentes échelles, comme des conditions de propriété foncière compliquées ou encore des exigences légales relatives à d'autres usages ou à la protection de la nature. En outre, la mobilité et la desserte, la promotion de la biodiversité, la gestion des visiteurs, les tâches des communes et les besoins en matière de loisirs de proximité sont autant de thèmes importants. Il est ainsi parfois nécessaire que les planificateurs trices sortent de leur rôle de coordination usuel pour défendre les intérêts des loisirs de proximité en priorité par rapport aux intérêts d'autres usages. Les zones de loisirs de proximité sont en effet des biens communs sans valeur commerciale directe, qui n'ont souvent pas, ou peu, d'avocats face aux puissantes représentations du secteur de la construction et du monde politique. Contribuer à un avenir durable de l'espace naturel et culturel suisse dans ce contexte tendu est une des nobles missions des spécialistes de l'aménagement du territoire et des groupes professionnels apparentés.

spruchsgruppen die notwendigen Planungen in partizipativer Weise vorzunehmen. Dabei ist es manchmal nötig, dass die Planer:innen aus ihrer angestammten koordinativen Rolle heraustreten und die Interessen der Naherholung gegenüber den anderen Nutzungs- und Schutzinteressen prioritär vertreten. Denn Naherholungsgebiete sind Gemeingüter ohne direkten ökonomischen Marktwert, die gegenüber den starken Vertretungen der Bauwirtschaft und der Politik oft keine oder nur eine schwache Anwaltschaft besitzen. In diesem Spannungsfeld zu einer nachhaltigen Zukunft des Natur- und Kulturraums Schweiz beizutragen, liegt die vornehme Aufgabe von Raumplaner:innen und von verwandten Berufsgruppen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Bevölkerungsumfrage – Waldmonitoring soziokulturell (WaMos 3) über das Verhältnis der Schweizer Bevölkerung zum Wald. Link: https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald/publikationen-studien/publikationen/der-wald-aus-sicht-der-schweizer-bevoelkerung.html

LITERATUR

Buchecker, M., Kienast, F., Degenhardt, B., Widmer, S., Moritzi, M. (2013). *Naherholung räumlich erfassen*. Merkbl. Prax. 51: 8 S. Download: https://www.wsl.ch/de/publikationen/naherholung-raeumlich-erfassen

Ketterer Bonnelame L., Siegrist D. (2018). Naherholungstypen. Leitfaden für die nachfrageorientierte Planung und Gestaltung von naturnahen Naherholungsgebieten.
Schriftenreihe des Instituts für Landschaft und Freiraum.
HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Nr. 15. Rapperswil. ISSN 1662-5684, ISBN 978-3-9524933-0-4. Download: https://www.ost.ch/fileadmin/dateiliste/3_forschung_dienstleistung/institute/ilf/publikationen/schriftenreihe/ilf_sr_15_bericht_leitfaden_erholungstypen_web.pdf

RIASSUNTO

Spazi ricreativi in una Svizzera da 10 milioni di abitanti

Secondo il diritto federale, i piani direttori e di utilizzazione devono tenere conto degli utenti degli spazi ricreativi e dell'ecologia. La pianificazione del territorio deve quindi pianificare e gestire il paesaggio pensando al benessere della popolazione. È un compito difficile, che gli specialisti della pianificazione e delle professioni affini svolgono in molti modi. Spesso occorre soddisfare condizioni quadro restrittive imposte a vari livelli, per esempio un assetto proprietario complicato o requisiti legali relativi ad altri tipi di utilizzazione o alla protezione della natura. Fra gli aspetti più importanti da considerare ci sono la mobilità e l'accesso, la promozione della biodiversità, i compiti dei Comuni e il fabbisogno di spazi ricreativi. A volte le pianificatrici e i pianificatori devono mettere da parte il loro classico ruolo coordinativo, anteponendo le possibilità ricreative agli altri interessi in gioco. Gli spazi di svago sono infatti beni comuni privi di un valore di mercato diretto, per cui spesso, contrariamente alle istanze dell'edilizia e della politica, possono contare su ben pochi difensori. Contribuire a un futuro sostenibile degli spazi naturali e culturali della Svizzera posti sotto pressione da vari gruppi di interesse è il nobile compito di chi lavora nella pianificazione e negli ambiti affini.